

**Haushalts- und Finanzausschuß**

# Protokoll

**8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)\***

17. Januar 1991

Schmallenberg-Grafschaft, Hotel Maritim

14.00 Uhr bis 16.10 Uhr und 18.25 bis 20.30 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph: Stöck

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

**1 Zukünftiges Verfahren für die Haushaltsberatungen**

1

Der Ausschuß diskutiert Vorschläge zur Änderung des Haushaltsberatungsverfahrens, die der Vorsitzende mit Schreiben vom 11.1.1991 den Ausschußmitgliedern unterbreitet hat.

---

\*) Der öffentliche Teil hat die Nr. 11/165.

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

Seite

**2 Ausschußorganisation**

4

**hier: Delegationsmöglichkeiten an den Unterausschuß  
"Personal"**

Vorlage 11/284

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**3 Einbindung des Haushalts- und Finanzausschusses in  
das Bundesratsverfahren**

5

Vorlage 11/280

Der Ausschuß nimmt einen Vortrag von Staatssekretär  
Dr. Haacke (Finanzministerium) entgegen und führt  
darüber eine Aussprache.

**4 Grundzüge des bundesstaatlichen Finanzausgleichs**

10

Vorlage 11/282

Nach kurzer Diskussion nimmt der Ausschuß die Vor-  
lage zur Kenntnis.

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

Seite

**5 Grundzüge der Gemeindefinanzierung**

11

und

**6 Fragen der Gemeindefinanzierung am Beispiel des  
Hochsauerlandkreises und der Stadt Schmalleberg**

Der Ausschuß behandelt diese Tagesordnungspunkte  
in öffentlicher Sitzung (siehe Ausschlußprotokoll  
11/165).

**7 Einsatz und Verwendung der im Haushalt 1990 des Landes  
Nordrhein-Westfalen für Hilfen an die ehemalige  
Deutsche Demokratische Republik und die neuen Bundes-  
länder veranschlagten Mittel**

11

Vorlage 11/281

Der Ausschuß nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

**8 Einstellungszusagen für das jeweils nächste Haus-  
haltsjahr**

12

Vorlage 11/162

Der Ausschuß stellt seine Beratungen zu diesem  
Tagesordnungspunkt zurück, bis der Unterausschuß  
"Personal" zu diesem Punkt einen Beschluß gefaßt  
hat.

**Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

**17.01.1991  
stö-ro**

**Seite**

- 9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushalts-  
jahr 1991 (Haushaltsgesetz 1991) 12**

**Drucksache 11/800**

**Der Ausschuß tritt in einen ersten Beratungsdurch-  
gang ein und gliedert seine Diskussion nach fol-  
genden Punkten:**

- a) Personalrelevante Vorschriften des Haushalts-  
gesetzes 1991 12**
- b) Übrige Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1991 13**
- c) Einzelplan 12 - Finanzministerium 15**
- d) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung 18**

- 10 Verschiedenes 22**

**Verteilung von Ausschußprotokollen**

**Der Ausschuß nimmt den ihm zugeleiteten Zusatz-  
verteiler für die Verteilung der Ausschußproto-  
koll vom 26. Juni 1990 zur Kenntnis.**

**Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

**17.01.1991  
stö-ro**

**Zu 8:       Einstellungszusagen für das jeweils nächste Haushaltsjahr**

**Vorlage 11/162**

Der Vorsitzende bemerkt, daß sich der Unterausschuß "Personal" mit diesem Thema beschäftige, und richtet an den Abgeordneten Bensmann (CDU) als dem Vorsitzenden des Unterausschusses die Frage, ob sichergestellt sei, daß dem Haushalts- und Finanzausschuß bis zur Schlußsitzung vor der zweiten Lesung eine entsprechende Vorlage zugehe. - Abgeordneter Bensmann (CDU) bejaht dies. - Daraufhin stellt der Ausschuß seine Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt zurück.

**Zu 9:       Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1991  
(Haushaltsgesetz 1991)**

**Drucksache 11/800**

**Der Ausschuß tritt in einen ersten Beratungsdurchgang ein.**

**a)       Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1991**

**Der Ausschuß setzt diesen Unterpunkt von der heutigen Tagesordnung ab, da eine Meinungsbildung im Unterausschuß "Personal" noch nicht erfolgt ist. Der Unterpunkt soll in der Schlußsitzung vor der zweiten Lesung aufgenommen werden.**

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

**b) Übrige Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1991**

Wortmeldungen ergeben sich zu folgenden Vorschriften des Gesetzentwurfs:

**§ 6 Abs. 3**

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** merkt an, dieser Absatz sei neu aufgenommen worden. Eine entsprechende Vorschrift habe es bis vor einigen Jahren noch in der Landeshaushaltsordnung gegeben. Der Abgeordnete fragt, warum diese Vorschrift nun in das Haushaltsgesetz und nicht wieder in die Landeshaushaltsordnung aufgenommen worden sei.

**Finanzminister Schleußer** führt aus, bei der Novellierung der Landeshaushaltsordnung im Jahre 1987 habe der Landtag beschlossen, die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen nicht mehr von der Einwilligung des Finanzministers abhängig zu machen. Die seit dem gemachten Erfahrungen hätten ihn veranlaßt, auf eine Wiederaufnahme dieser Vorschrift zu drängen. Die Vorschrift sei nun zunächst in den Entwurf des Haushaltsgesetzes aufgenommen worden. Sie solle nach seinen Vorstellungen im nächsten Jahr im Zuge der Novellierung der Landeshaushaltsordnung wieder Eingang in diese finden.

**§ 6 Abs. 7**

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** befürchtet, daß aufgrund des neu aufgenommenen Passus "oder vom Bund genehmigte Projekte nicht realisiert werden", dem Parlament eventuelle Umgestaltungen nicht mehr vorab zur Kenntnis gegeben würden.

**Leitender Ministerialrat Dr. Berg (Finanzministerium)** ist nicht der Auffassung, daß die Entscheidungsmöglichkeiten des Parlaments durch diese Erweiterung aus-

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

gehöhlt würden. Die einzelnen Programme, die aus Strukturhilfemitteln finanziert werden sollten, würden vom Landtag beschlossen. Innerhalb dieser Programme gebe es einzelne Maßnahmen, die festzulegen ausschließlich Sache der Landesregierung sei. Erst wenn in einem genehmigten Programm eine einzelne Maßnahme nicht zum Zuge komme, etwa weil das Fachressort im nachhinein feststelle, daß die Maßnahme nicht zur Ausführung gebracht werden könne, werde aus dem gleichen Programm eine andere Maßnahme in Angriff genommen. Das Programm als solches bleibe erhalten. - **Minister Schleußer** ergänzt, die Festlegung der einzelnen Maßnahmen innerhalb der vom Landtag beschlossenen Programme sei zwar Sache der Landesregierung, dem Landtag gehe aber dennoch eine Liste der beim Bundesfinanzminister angemeldeten Einzelprojekte und eine Liste der genehmigten Einzelprojekte zu.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** wirft ein, die entscheidende Liste habe nun jedoch keine Aussagekraft mehr, weil der Finanzminister nachträglich noch Veränderungen vornehmen könne. - **Minister Schleußer** betont, die Veränderungen würden dem Parlament mitgeteilt.

### § 6 Abs. 9

Mit diesem neuen Absatz wird nach Auffassung des Vorsitzenden dem Grundsatz der Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit zuwidergehandelt, da praktisch eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aller Baumaßnahmen unabhängig von den Kapiteln, in denen sie veranschlagt seien, hergestellt werde. - **Abgeordneter Schauerte (CDU)** kritisiert, daß die Landesregierung Umschichtungen vornehmen könne, von denen der Landtag nichts erfahre.

**Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (Finanzministerium)** legt dar, bisher seien bei Baumaßnahmen entstehende Ausgabereste in Abgang gestellt worden und hätten im nächsten Haushalt erneut beantragt werden müssen. Mehrausgaben, die aufgrund eines Baufortschritts angefallen seien, seien im Wege des Vorgriffs beantragt und in der Regel auch bewilligt worden. Die beabsichtigte Neuregelung diene einer größeren Flexibilität bei der Bewirtschaftung von Bauausgaben. Die je nach Baufortschritt erforderlichen Mehrausgaben würden in der Höhe zugelassen, in der

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

Ausgaben bei anderen Baumaßnahmen im Vollzug des Haushaltsplans nicht ablösen. Es werde also ein kassenmäßiger Ausgleich hergestellt. Nicht zuletzt werde mit der getroffenen Regelung einem Votum des Landesrechnungshofs gefolgt, der das bisherige Verfahren der Beantragung von Vorgriffen zur Deckung der Mehrausgaben beanstandet habe.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, die Mittel, die aufgrund dieser Regelung verschoben würden, fänden sich in keiner Liste über über- und außerplanmäßige Ausgaben wieder und gelangten damit dem Parlament nicht zur Kenntnis. Dagegen wende er sich insbesondere mit Blick auf die heftige Diskussion über die Finanzierung der Öffentlichkeitskampagne des Umweltministers ganz entschieden. Hinzu komme, daß durch diese Regelung der Druck auf die Ressorts verringert werde, realistische Haushaltsansätze bei den Baumaßnahmen zu entwickeln.

Abgeordneter Trinius (SPD) macht darauf aufmerksam, daß die Regelung des Absatzes 9 nur Ausgaben bei großen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten in Bezug nehme. Derartige Maßnahmen seien in eigenen Titeln ausgewiesen und vom Haushaltsgesetzgeber gebilligt.

Leitender Ministerialrat Dr. Fricke pflichtet dem ausdrücklich bei. Die Baumaßnahmen seien bereits veranschlagt, es handle sich nicht um außerplanmäßige Maßnahmen. Die Mehrausgaben, die anfielen, seien, z. B. durch einen schnelleren Baufortschritt aufgrund guter Witterung, zwangsläufig.

Weitere Wortmeldungen zum Entwurf des Haushaltsgesetzes ergeben sich nicht. Damit ist der erste Beratungsdurchgang abgeschlossen.

**c) Einzelplan 12 - Finanzministerium**

Eine Aussprache ergibt sich zu folgenden Positionen:



**Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

**17.01.1991  
stö-ro**

**Kapitel 12 010 - Ministerium**

**Zu Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume - fragt Abgeordneter Schauerte (CDU), für welches neue Mietobjekt die Ansatzerhöhung um 249 000 DM verwendet werden solle. - Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) will diese Frage schriftlich beantworten.**

**Zu Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten fragt Abgeordneter Schauerte (CDU), ob ein Ansatz von 60 000 DM angesichts des Ist-Ergebnisses 1989 in Höhe von 5 000 DM begründet sei.**

**Ministerialrat Hollender (Finanzministerium) antwortet, mit diesem Ansatz werde Vorsorge dafür getroffen, daß die Landesregierung in Rechtsstreitigkeiten, die sie derzeit führe, unterliege. Diese Mittel seien bereits im Haushaltsplan 1990 veranschlagt worden, aber nicht abgeschlossen.**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet um Erläuterung für die Ansatzerhöhung um 7,2 Millionen DM bei Titel 526 60 - Untersuchungen (Gutachten) zu organisationswissenschaftlichen Fragen.**

**Finanzminister Schleußer legt dar, die Landesregierung habe nicht zuletzt auf Anregung des Haushalts- und Finanzausschusses einen Arbeitsstab "Aufgabenkritik" eingerichtet. Aus diesem Titel würden z. B. die Unternehmensberatungsfirmen bezahlt. Erstmals seien die Mittel nun zentral in Einzelplan 12 veranschlagt worden, um dem Arbeitsstab den Einsatz von Unternehmensberatungsfirmen zu erleichtern. Bisher habe er vor jeder Beauftragung die Zustimmung des jeweiligen Ressorts einholen müssen. Aufgrund der zentralen Veranschlagung in Einzelplan 12 entfielen die entsprechenden Ausgabeansätze in den anderen Einzelplänen.**

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

### **Kapitel 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter**

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** bittet um die Begründung der Ansatzverminderung bei Titel 112 10 - **Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.** - **Ministerialrat Hollender** erinnert daran, daß in den letztjährigen Haushaltsplanberatungen dazu eine Aufstellung vorgelegt worden sei. In den Haushaltsplanentwurf 1991 sei der Ist-Wert von 1989 eingesetzt worden. Die Ist-Einnahmen von 1990 seien derzeit noch nicht bekannt. Einnahmen dieses Titels, betont der Ministerialvertreter, seien allerdings nicht vom Finanzministerium beeinflussbar.

### **Kapitel 12 070 - Finanzbauverwaltung - Oberfinanzdirektionen**

Auf eine Frage des Abgeordneten **Trinius (SPD)** legt **Ministerialdirigent Bachmann** dar, nach dem Erlaß des Ministerpräsidenten vom 13. Juni 1990 sei das Aufgabengebiet Finanzbauverwaltung in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bauen und Wohnen übergegangen. Dementsprechend seien sämtliche Planstellen und Stellen der Finanzbauverwaltung in der Ortsinstanz, den Finanzämtern, von Kapitel 12 070 nach Kapitel 14 090 umgesetzt worden. Die Planstellen und Stellen der Mittelinstanz hätten jedoch in Kapitel 12 070 verbleiben müssen, da nach dem Finanzverwaltungsgesetz die Oberfinanzdirektionen die Mittelbehörden der Landesfinanzverwaltung seien, welche von der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde, nämlich dem Finanzministerium, geleitet würden. Nach dem Finanzverwaltungsgesetz sei es nicht zulässig, daß eine andere als die für die Finanzverwaltung zuständige oberste Landesbehörde Dienstaufsichtsfunktionen über die Oberfinanzdirektionen ausübe. Die Personalhoheit über diese Planstellen und Stellen habe das Ministerium für Bauen und Wohnen, aber die Veranschlagung erfolge im Haushalt des Finanzministeriums, da eine Behörde geschlossen nur in einem Kapitel veranschlagt werden könne.

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

### **Kapitel 12 090 - Ausbildungs- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung**

Der Vorsitzende fragt, ob die Kapazität der Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Landesfinanzverwaltung voll ausgelastet sei. - Minister Schleußer bejaht dies. Der seinerzeit gefaßte Beschluß, daß nicht nach Bedarf, sondern nach Kapazität ausgebildet werden solle, sei umgesetzt worden.

Ministerialrat Hollender ergänzt, die Ausbildungskapazität der Fachhochschule sei voll ausgelastet. Für den gehobenen Dienst lasse sich die Ausbildungskapazität also nicht so ohne weiteres erhöhen. Eine Erhöhung der Ausbildungskapazität für den mittleren Dienst sei im Haushaltsplanentwurf vorgeschlagen. Eine solche Erhöhung sei aber nur dadurch realisierbar, daß extern, also außerhalb der Landesfinanzschule in Haan, ausgebildet werde. Deren Kapazität reiche für die vorgeschlagene Ausweitung nicht mehr aus.

Weitere Wortmeldungen zum Einzelplan 12 ergeben sich nicht. Damit ist der erste Beratungsdurchgang abgeschlossen.

### **d) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

#### **Kapitel 20 010 - Steuern**

Abgeordneter Frechen (SPD) führt aus, aus den Verlautbarungen über die Koalitionsverhandlungen in Bonn sei zu entnehmen gewesen, daß beabsichtigt sei, die Vermögensteuer - eine reine Landessteuer - auch auf dem Gebiet der alten Bundesländer nicht mehr zu erheben. Außerdem gebe es Überlegungen, die Kfz-Steuer - ebenfalls eine reine Landessteuer - in eine erhöhte Mineralölsteuer - eine Bundessteuer - umzuwandeln. Schließlich seien Veränderungen bei der Umsatzsteuerverteilung abzusehen. Der Abgeordneter fragt, welche Auswirkungen diese Maßnahmen auf den Landeshaushalt hätten.

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

**Minister Schleußer** bringt zum Ausdruck, die Frage des Wegfalls der Vermögensteuer sei erst einmal unter breiter Beteiligung der Länder diskutiert worden, nämlich in der Finanzministerkonferenz am 8. Januar dieses Jahres. Befragt zu dem Stand der Koalitionsverhandlungen habe Staatssekretär Carstens vom Bundesfinanzministerium in dieser Sitzung dargelegt, daß nach den bisherigen, noch nicht abgeschlossenen, Überlegungen beabsichtigt sei, zum 1.1.1992 im gesamten Bundesgebiet die Vermögensteuer und die Gewerbesteuer abzuschaffen. Damit sollte ein Kompromiß in der Diskussion darüber, ob die ehemalige DDR zum Niedrigsteuergbiet erklärt werden solle, gefunden werden.

Die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf den Landeshaushalt seien aus den Ist-Einnahmen aus diesen Steuern abzuleiten: Die Einnahmen aus der Vermögensteuer hätten im Jahre 1990 1,745 Milliarden DM betragen, und das Aufkommen aus der Gewerbesteuer liege bei 1,2 Milliarden DM jährlich. Die angestrebte und politisch sicherlich richtige Umwandlung der Kfz-Steuer hätte nachteilige Auswirkungen auf den Landeshaushalt, da die Kfz-Steuer eine reine Landessteuer sei. Zusammenfassend lasse sich also feststellen, daß die steuerpolitischen Ergebnisse der Koalitionsverhandlungen, soweit sie bisher bekannt seien, ausschließlich zu Lasten der Länder und Gemeinden gingen.

Die gegenwärtig gültige Umsatzsteuerverteilung von 65 % : 35 % solle bis einschließlich 1992 beibehalten werden. Neu hinzugekommen sei der Vorschlag, schon vor Auslaufen des Fonds "Deutsche Einheit" zu einer Neuverteilung der Umsatzsteuer zu kommen. Dieser Vorschlag machte Mindereinnahmen für die alten Bundesländer von insgesamt 2 Milliarden DM und bezogen auf Nordrhein-Westfalen von 978 Millionen DM im Jahre 1991 aus. Dieser Vorschlag sei in der Finanzministerkonferenz vom 8. Januar allerdings nicht mehrheitsfähig gewesen.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** vertritt die Auffassung, daß der Finanzminister die Steuereinnahmen des Landes aufgrund der Steuerschätzung vom Dezember 1990 zu gering angesetzt habe, das Land also bewußt ärmer rechne, als es in Wirklichkeit sei. Dies könne seine Fraktion nicht mittragen. Der Landtag habe einen Anspruch darauf, realistische Einnahmeansätze zu erhalten.

**Minister Schleußer** legt dar, der Bundesfinanzminister habe nach der Steuerschätzung vom Dezember 1990 festgestellt, daß Bund, Länder und Gemeinden im Fi-

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

finanzplanungszeitraum 1991 bis 1994 Steuermehreinnahmen von über 40 Milliarden DM verbuchen würden. Diese Aussage sei richtig, allerdings unvollständig. Schlüssele man diese Zahl auf, ergebe sich nämlich, daß der Bund im Finanzplanungszeitraum 1991 bis 1994 Steuermehreinnahmen von 44,4 Milliarden DM erziele, alle alten Bundesländer zusammen Steuermehreinnahmen von +/- 0 hätten und den Gemeinden Steuermindereinnahmen von 5,7 Milliarden DM entstünden. Die Gewinne von über 40 Milliarden DM fielen also ausschließlich beim Bund an.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** wirft ein, nicht die Zahlen für den Finanzplanungszeitraum 1991 bis 1994 seien für die heutige Diskussion von Bedeutung, sondern die Zahlen für die Jahre 1991 und 1992. - In den Jahren 1991 und 1992, fährt **Minister Schleußer** fort, hätten die Länder Mindereinnahmen zu verzeichnen. Wenn Steuereinnahmeansätze korrigiert werden müßten, betont er, dann nicht der für 1991, sondern die der mittelfristigen Finanzplanung.

**Abgeordneter Knipschild (CDU)** hegt Zweifel an der Richtigkeit der Berechnung von **Minister Schleußer**. Nach seinem Verständnis müßten, wenn beim Bund Steuermehreinnahmen anfielen, aufgrund des Landesanteils von 42,5 % bei der Lohn- und Einkommensteuer und von 35 % bei der Umsatzsteuer auch Steuermehreinnahmen beim Land anfallen.

**Minister Schleußer** führt aus, die Zahlen, die er genannt habe, seien Zahlen gewesen, die der Bundesfinanzminister in seine Pressemitteilungen 99/90 als Bewertung der Ergebnisse der Steuerschätzung vom Dezember 1990 genannt habe. Die anfallenden Zuwächse lägen allein beim Bund.

Die Einnahmen aus den Gemeinschaftssteuern - und nur bei den Gemeinschaftssteuern schlugen einigungsbedingte Mehreinnahmen zu Buche, hebt der Minister hervor - stiegen in Nordrhein-Westfalen um 0,0 %. Zwar wachse das Umsatzsteueraufkommen im Land Nordrhein-Westfalen um 3,7 Milliarden DM oder 17,5 %, beim Land verblieben davon aber nur 300 Millionen DM. Mit diesen rund 300 Millionen DM könne noch nicht einmal die Hälfte des Verlustes bei den Einnahmen aus der Lohnsteuer, der 700 Millionen DM betrage, ausgeglichen werden. Zudem seien in der Steigerung von 0,0 % außerordentliche Einnahmen enthalten, die nicht dauerhaft veranschlagt werden könnten. So habe die Beendigung eines

Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

17.01.1991  
stö-ro

**Körperschaftsteuer-Zerlegungsstreites zwischen Bayern und Schleswig-Holstein im Jahre 1990 - nach zehnjähriger Dauer - einen Steuereingang von 622 Millionen DM gebracht. Ohne diesen Zugang wären die Einnahmen aus den Gemeinschaftsteuern 1990 um 1,2 % gesunken.**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, Minister Schleußer habe nur die Ergebnisse der Steuerschätzung vom Dezember 1990 bezogen auf den Zeitraum von 1991 bis 1994 dargestellt, nicht aber bezogen auf die einzelnen Jahre. Nach der Steuerschätzung vom Dezember 1990 nähmen die Einnahmen des Bundes in 1992 um 7,3 %, in 1993 um 6,4 % und in 1994 um 6,7 % zu, die der Länder dagegen in 1992 um 7,1 %, in 1993 um 7,7 % und in 1994 um 8 %. Die Zuwachsraten der Länder seien also nennenswert höher als die des Bundes. Nach der regionalisierten Steuerschätzung vom Dezember 1990 gebe es für die Steueransätze 1991 Korrekturbedarf. Der Landtag habe einen Anspruch darauf, daß ihm die Einnahmesituation realistisch beschrieben werde.**

**Minister Schleußer hebt hervor, aus der Steuerschätzung vom Dezember 1990 lasse sich kein Korrekturbedarf für die Steueransätze 1991 herleiten. Die Ansätze seien korrekt. Die Ist-Einnahmen bei den Gemeinschaftsteuern seien 1990 schlechter als 1989. - Abgeordneter Schauerte (CDU) wirft ein, herangezogen werden müßten doch die Gesamtsteuereinnahmen und nicht nur die Einnahmen bei den Gemeinschaftsteuern. Die Gesamtsteuereinnahmen seien 1990 gegenüber 1989 um 1,4 Milliarden DM gestiegen. - Minister Schleußer bringt zum Ausdruck, maßgeblich seien nur die Gemeinschaftsteuern; denn nur bei diesen wären Auswirkungen der Steuerreform und der deutschen Einigung feststellbar. - Das Steuerergebnis 1990 werde durch Sondereffekte verfälscht. Auf das Ergebnis des Körperschaftsteuer-Zerlegungsstreites habe er hingewiesen. Ein anderer Sondereffekt seien zwei Erbschaftsteuerfälle Anfang 1990 gewesen, die allein einen Zuwachs von 300 Millionen DM erbracht hätten.**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) merkt an, die Steueransätze der vergangenen Jahre seien immer deutlich niedriger als die tatsächlichen Ist-Einnahmen gewesen, und zwar immer um etwa 2 Milliarden DM. Der Finanzminister müsse endlich einmal realistische Haushaltsansätze erstellen. Er halte permanent 2 Milliarden DM**

**Haushalts- und Finanzausschuß  
8. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)**

**17.01.1991  
stö-ro**

**Einnahmen vor, um eine ganz bestimmte Haushaltspolitik zu betreiben. Das könne er nicht akzeptieren, sagte der Abgeordnete.**

**Abgeordneter Trinius (SPD) hebt die Notwendigkeit einer methodisch korrekten Diskussion hervor. Wer behaupte, meint er, die Steuerrechtsänderungen hätten zu Verbesserungen auf der Einnahmeseite geführt, müsse den Nachweis dafür bei den Einnahmen aus jenen Steuerarten führen, bei denen Veränderungen vorgenommen seien. Insofern sei die Argumentation des Abgeordneten Schauerte nicht einwandfrei.**

**Nach diesen Bemerkungen schließt der Vorsitzende den ersten Beratungsdurchgang des Einzelplans 20; Wortmeldungen zu den anderen Kapiteln haben sich nicht ergeben.**

**Zu 10: Verschiedenes**

**Verteilung von Ausschußprotokollen**

**Der Vorsitzende erinnert daran, daß er den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses den Zusatzverteiler für die Verteilung der Ausschußprotokolle vom 26. Juni 1990 übersandt habe.**

**Wortmeldungen dazu ergeben sich nicht. Der Ausschuß nimmt den Verteiler zur Kenntnis.**

**gez. Dautzenberg  
Vorsitzender**

**28.02.1991/07.03.1991/  
240**